

#### Berufsbild für den Lehrberuf

#### Geoinformationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 114/2015 1. Juni 2015

Dieser Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Kartograph ab 01.06.2015!

#### Lehrberuf Geoinformationstechnik

Der Lehrberuf Geoinformationstechnik ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Geoinformationstechniker oder Geoinformationstechnikerin) zu bezeichnen.

#### **Berufsprofil**

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule sollen im Lehrberuf Geoinformationstechnik ausgebildete Lehrlinge befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

- 1. Organisieren der innerbetrieblichen Arbeitsschritte und Arbeitsmittel,
- 2. Anwenden kartenkundlichen Wissens,
- 3. Bewerten von Geo- und Fachinformationen zur Implementierung in Kartographiesysteme,
- 4. Erfassen, Bearbeiten und Ausgeben von raumbezogenen Daten,
- 5. Arbeiten mit Geoinformationssystemen, Kartographie- und Bildbearbeitungssystemen,
- 6. Herstellen von Kartenentwürfen nach dem Stand der Technik,
- 7. Zusammenstellen von Fachdaten und Geodaten zu ausgabefähigen Produkten,
- 8. Aufbereiten von Geoinformationen für die Ausgabe in unterschiedlichen Medien,
- 9. Verwalten und Sichern von Daten im Rahmen des Geodatenbankmanagements,
- 10. Umsetzen der Arbeits- und Qualitätsstandards.

#### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Geoinformationstechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
1.	Kenntnis der Betriebs- und	_	_		
	Rechtsform des Lehrbetriebes				
2.	Kenntnis des organisatorischer	nis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben –			
	und Zuständigkeiten der einze	uständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche			
3.		Kenntnis der Marktposition ur	nd des Kundenkreises des		
	die Branchenstellung und das	Lehrbetriebes			
	Angebot des Lehrbetriebs				
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)				
	In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung				
	folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:				
4.1	Methodenkompetenz: zB Lösu	Methodenkompetenz: zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig			
	oeschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.				
4.2	Soziale Kompetenz: zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.				
4.3 <b>Personale Kompetenz:</b> zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft			ein, Bereitschaft zur		
	Weiterbildung, Bedürfnisse un				
4.4	Kommunikative Kompetenz: zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und				
	anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und				
	betriebsüblichem Niveau zum	Bestreiten von Alltags- und Fac	on Alltags- und Fachgesprächen beherrschen		
4.5	Arbeitsgrundsätze: zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktli				
	etc.	-			



### Berufsbild für den Lehrberuf

## Geoinformationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 114/2015 1. Juni 2015

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr			
4.6	Kunden- und Kundinnenorier	ntierung: im Zentrum aller Tätig	gkeiten im Betrieb hat die			
	Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit					
	zu stehen					
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von					
	und Arbeitsvorbereitung	Arbeitsschritten, Arbeitsmittel	n und Arbeitsmethoden			
6.	Ergonomisches Gestalten des	Arbeitsplatzes				
7.	Handhaben und Pflegen der z	u verwendenden Arbeitsmittel				
8.	Kenntnis der analogen und digitalen Informationsträger, deren Eigenschaften,					
	Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten und deren umweltgerechte Entsorgung					
9.	Darstellen der	Darstellen der	_			
	kartographischen Elemente	kartographischen Elemente				
	Punkt, Linie, Fläche und	Punkt, Linie und Fläche in				
	Signatur mittels	Ebenen der kartographischen				
	Grafikprogramm	Modelle				
10.	Herstellen eines	Herstellen eines Kartenausschnittes in allen				
	Kartenausschnittes nach	Informationsebenen und Maßstäben der kartographischen				
	Vorlagen	Modelle	_			
11.	Flächenhaftes Darstellen in	-	-			
	Raster- und Vektortechnik					
12.	Kenntnis der	Anwenden von Entwurfs-	Herstellen einer			
	Ausgabeformate für	und Layouttechniken	multimedialen			
4.2	Reproduktion und Druck	TT . 11 *	Präsentationssequenz			
13.	Kenntnis kartographischer	Herstellen eines	_			
	Schriften, Richtlinien der	Schriftkonzeptes nach				
	Rechtschreibung	grafischen und				
	geografischer Namen sowie	alphanumerischen Vorgaben für die verschiedenen				
	der Schriftplatzierung	Informationsebenen der				
14.	Grundkenntnisse grafischer	Kartographischen Modelle Kenntnis der grafischen	Kenntnis der digitalen			
14.	Daten (Raster-, Vektordaten)	Datenformate und der	Bildbearbeitung			
	Daten (Raster-, Vertordaten)	Konvertierung	Bildbearbeitung			
15.	_	Herstellen der Elemente der	Anfertigen einer Fels- und			
13.		Geländedarstellung	Gerölldarstellung in			
		Höhenschichtlinien, Felsen,	verschiedenen Techniken für			
		Geländedetails	einen Kartenausschnitt			
16.	_	Herstellen von	Anfertigen einer			
10.		Geländeschummerungen in	Geländeschummerung für			
		verschiedenen Techniken	einen Kartenausschnitt			
17.	_	Maßstabsbezogenes	Generalisieren aller			
		Generalisieren verschiedener	Informationsebenen eines			
		Kartenelemente	Kartenausschnittes für einen			
			Folgemaßstab			
18.	Kenntnis der Farbenlehre	Kenntnis der optischen				
-	sowie normierter	Systeme in Vermessungs- und				
	Farbsysteme	reproduktionstechnischen				
	,	Geräten				
19.	Anwenden mechanischer,	Farbtrennen multicolorer Vor	lagen, Herstellen von			
	optischer und digitaler	Farbauszügen für das Publishi				
	Passsysteme		-			



### Berufsbild für den Lehrberuf

## Geoinformationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 114/2015 1. Juni 2015

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
20.	Kenntnis der verschiedenen	Kenntnis der verschiedenen	Kenntnis digitaler
	Digitalisierungstechniken	Reproduktions- und	Präsentations- und
		Druckverfahren für die Ausgabe der	Ausgabeverfahren
		kartographischen	
		Druckvorlagen	
21.	-	-	Einsetzen der graphischen
			Elemente als
			kartographisches Gestaltungsmittel
			(Kartenentwurf)
22.	Grundkenntnisse der	Kenntnis der thematischen	Anfertigen von thematischen
	thematischen Kartographie	Kartographie	Kartenentwürfen nach
			vorgegebenen Grundlagen
23.	_	_	Interpretieren und Auswerten
			topographischer und thematischer Karteninhalte
			(Kartometrie)
24.	_	-	Beurteilen und Endkontrolle
			des kartographischen
			Produktes auf Bildschirm
25.		Kenntnis der	und Proofs Beurteilen von
23.	_	Kartenfortführung, der	Informationen auf
		Kartenredaktion sowie der	kartographische
		Aktualisierungszyklen der	Verwertbarkeit
		kartographischen Modelle	
26.	Kenntnis kartographischer	Kenntnis der geographischen	Kenntnis der
	Arbeitsschritte bei der Herstellung des	und geodätischen Koordinatensysteme sowie	Kartennetzentwürfe und deren Anwendung
	Informationsträgers Karte	der Transformationen	deren Anwendung
27.	-	Kenntnis über die Erdgestalt	_
		und die messtechnischen	
• •		Bezugsflächen	
28.	Kenntnis des Maßstabes und	Kenntnis der ebenen	Kenntnis des Katasterwesens
	der kartographischen Ausdrucksmittel	Trigonometrie, der Lage- und Höhenmessung und deren	
	rusarucksmitter	Verfahren	
29.	Kenntnis der Quellen von	Kenntnis der	Kenntnis der Fernerkundung
	Geo- und Fachinformationen	topographischen	
20	Vanntnia dan Duri Julier in 1	Aufnahmemethoden	auto anambio (in alll
30.	Kenntnis der Produkte und Anwendungen der amtlichen	Kenntnis der Geschichte der K österreichischen Geschichte); I	
	und privaten Kartographie	Entwicklungen der Kartograph	
L	Österreichs	Geoinformationstechnologie	
31.	Kenntnis der Geographie	Kenntnis der Geographie	Kenntnis der Geographie der
2.5	Österreichs	Europas	Welt
32.	Bedienen sowie Anwenden unterschiedlicher Software wie		Bedienen sowie Anwenden
	Betriebssysteme, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Grafik – und Präsentationsprogramme		unterschiedlicher Software wie Digitale Bildbearbeitung
	Ductionincii, Giank und II	asentationsprogramme	und Geodatenmanagement
	1		υ -



#### Berufsbild für den Lehrberuf

# Geoinformationstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 114/2015 1. Juni 2015

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
33.	Grundkenntnisse der	Kenntnis der	Kenntnis von Ausgabeformen		
	Webtechnologie	Webtechnologie	von Geoinformationen und		
	_	-	deren Bereitstellung		
34.	_	Arbeiten mit Datenbanken	Kenntnis der		
			Auftragsabwicklung und des		
			Marketings		
35.	_	Kenntnis geographischer	Interaktives kartographisches		
		Informationssysteme (GIS)	Bearbeiten von		
		und Geodateninfrastrukturen	Geoinformationen		
		(GDI)	unterschiedlicher Herkunft		
36.	_	_	Führen von einfachen		
			branchenspezifischen		
			Gesprächen in Englisch		
37.	Grundkenntnisse der betriebli		_		
	Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen				
38.	Grundkenntnisse der	Kenntnis und Anwendung des			
	Qualitätssicherung und	Qualitätsmanagements einschl	ießlich Dokumentation		
	Qualitätskontrolle				
39.		nrvertrag ergebenden Verpflicht			
40.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige				
	Veiterbildungsmöglichkeiten				
41.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt:				
	Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-				
	relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich				
	anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung				
	des Abfalls				
42. Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und N			en sowie der einschlägigen		
	Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit				
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zu entsprechen.